Altersversorgung für die Finanzwirtschaft

Transparenzpflichten unter dem Aktiengesetz

BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

April 2023

Inhalt

1. Geltungsbereich 3
2. Angaben gemäß § 134c AktG zur Anlagestrategie und zu Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern 4
3. Angaben gemäß § 134b AktG zu Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten 6

1. Geltungsbereich

Nach § 134a Abs. 1 Nr. 1. Buchstabe c) Aktiengesetz (AktG) unterliegt die BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (BVV Pensionsfonds) als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß §§ 232 bis 244d Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) den Veröffentlichungs- und Offenlegungspflichten der §§ 134b und 134c AktG. Die Anwendbarkeit der vorgenannten Vorschriften beschränkt sich gemäß § 134a Abs. 2 Satz 1 AktG ausschließlich auf die Rechte und Pflichten aufgrund der Anlage in Aktien börsennotierter Gesellschaften (sog. Portfoliogesellschaften) und adressiert somit nur einen Teil der Kapitalanlagen des BVV Pensionsfonds.

Demnach haben institutionelle Anleger darzustellen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen. Mit Anlagestrategie im Sinne des AktG ist an dieser Stelle nicht die für alle Anlageklassen definierte Anlagepolitik des BVV Pensionsfonds gemeint, sondern ausschließlich der Teil an Kapitalanlagen, der in Aktien börsennotierter Gesellschaften angelegt wird.

Handelt ein Vermögensverwalter für den institutionellen Anleger – um Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften zu tätigen – so ist nach § 134c Abs. 2 AktG ergänzend offenzulegen, wie der Vermögensverwalter – in Bezug auf diese Aktienanlagen – seine Anlagestrategie und seine Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeiten der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt. Gemäß § 134b AktG sind institutionelle Anleger ebenso dazu verpflichtet, ihre Mitwirkung in Portfoliogesellschaften (Mitwirkungspolitik) zu beschreiben.

Für die Transparenzpflichten anderer Unternehmen des BVV Konzerns inklusive nicht rückgedeckter Pensionspläne des BVV Pensionsfonds sowie für weiterführende Darstellungen zur Anlagestrategie des BVV Pensionsfonds in der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik bzw. zur Erfüllung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 verweisen wir auf unsere Internetseite (www.bvv.de/kapitalanlage).

2. Angaben gemäß § 134c AktG zur Anlagestrategie und zu Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Primäres Ziel der Kapitalanlagepolitik ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des BVV Pensionsfonds mit Blick auf die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dabei gilt es, nachhaltig stabile Erträge auf entsprechend hohem Niveau und mit adäquatem Risiko zu erzielen. Im Rahmen der jährlichen, rollierenden Zielplanung erfolgt eine Konkretisierung im Rhythmus der Jahresabschlussplanung.

Die Anlagepolitik der einzelnen Pensionspläne wird mit den jeweiligen Plansponsoren abgestimmt und auf die spezifischen Parameter des einzelnen Pensionsplans individuell ausgerichtet. Die Festlegung der konkreten Anlagestrategie erfolgt auf Basis von Simulations- und Szenariorechnungen im Rahmen des Asset-Liability-Managements, bei denen mögliche Asset Allokationen zur Bedeckung der Verpflichtungen und unter Berücksichtigung des Profils und der Laufzeit der Verbindlichkeiten des jeweiligen Pensionsplans untersucht werden. Die beschlossene Anlagestrategie wird anschließend durch das Portfoliomanagement und unter Einbeziehung eines Vermögensverwalters umgesetzt. Eine Überwachung der Anlagestrategie erfolgt fortlaufend durch das Risikomanagement. Hierzu sind tägliche Berichtsprozesse über den Vermögensverwalter bzw. die Depotbank installiert. In der Regel wird einmal jährlich eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Anlagestrategie vorgenommen.

Bei der Ausgestaltung und Realisierung der Anlagestrategie können verschiedene Anlageinstrumente und -klassen zum Einsatz kommen. Das Risikoprofil der Kapitalanlage ist dabei abhängig von den spezifischen Parametern des einzelnen Pensionsplans sowie dem zwischen BVV Pensionsfonds und Plansponsor abgestimmten Rendite-Risiko-Profil des Zielportfolios (Strategische Asset Allokation). Schwerpunkt der Kapitalanlage bilden internationale Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Geldmarktinstrumente sowie Versicherungsverträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Die Anlage erfolgt über Investmentfonds, wie Alternative Investmentfonds (AIF) oder Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Bei unseren Investitionsentscheidungen beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage werden im BVV Pensionsfonds unter dem Begriff ESG adressiert und sowohl im Rahmen von Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen berücksichtigt. ESG steht als Abkürzung für die Aspekte Environment, Social und Governance, das heißt für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten.

Der BVV Pensionsfonds orientiert sich im Rahmen des Risikomanagements in der Ableitung seiner ESG-Prinzipien an den globalen Standards United Nations Global Compact (UN Global Compact) und Principles for Responsible Investment (PRI). Der BVV ist seit April 2022 Unterzeichner der PRI.

Stimm- und Mitwirkungsrechte des über Spezialfonds (Spezial-AIF) gehaltenen Aktienportfolios sind an einen externen Stimmrechtsberater übertragen. Hierdurch kann der BVV Pensionsfonds am besten gewährleisten, dass die Wahrnehmung der Aktionärsrechte in Übereinstimmung mit ihren oben genannten ESG-Prinzipien erfolgt. Für Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften, die indirekt über OGAW vorgenommen werden, obliegt die Verantwortung für die Ausübung der vorgenannten Rechte dem jeweiligen Vermögensverwalter.

Die Vermögensverwalter sind grundsätzlich dazu berechtigt, im Rahmen der regulatorischen Vorgaben Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen.

Jegliche Vereinbarungen mit eingesetzten Vermögensverwaltern basieren auf marktüblichen Vertragsgestaltungen. Die Verträge sind in der Regel unbefristet ausgestaltet, können aber ordentlich gekündigt werden.

Die Vergütung des Vermögensverwalters ist ebenfalls marktüblich ausgestaltet, wobei vor allem Gebührensätze in Abhängigkeit des verwalteten Vermögens vereinbart werden. Teilweise sind auch performanceabhängige Gebührenregelungen implementiert. Regelmäßig wird eine Evaluierung der Konditionen – zum Teil in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister – vorgenommen.

Die Bewertung der Leistungen der Vermögensverwalter erfolgt in Abhängigkeit des konkreten Pensionsplans beziehungsweise des konkreten Anlagesegments. Hierzu können sowohl absolute Renditevorgaben als auch relative – an einer konkreten Benchmark ausgerichtete – Rendite-Risiko-Parameter als Leistungsindikator vereinbart werden. Auch Vergleichsanalysen mit anderen Vermögensverwaltern werden zur Bewertung herangezogen. Die Bewertung der Leistung der Vermögensverwalter erfolgt primär anhand des erzielten Anlageerfolges und des dabei eingegangenen Risikos. Transaktionskosten werden implizit berücksichtigt, der Portfolioumsatz beziehungsweise Portfolioumsatzkosten sind keine Steuerungs- und damit auch keine explizite Zielgröße für den BVV Pensionsfonds.

3. Angaben gemäß § 134b AktG zu Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten

Der BVV Pensionsfonds erwirbt Aktien börsennotierter Gesellschaften (Portfoliogesellschaften) nicht direkt, sondern ausschließlich indirekt über Investmentvermögen, wie Alternative Investmentfonds (AIF) oder Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Die Verwaltung dieser Investmentvermögen erfolgt durch Vermögensverwalter.

Die aktive Einflussnahme, das heißt die gezielte Interaktion (Engagement) mit Unternehmen insbesondere im Rahmen aktiver Aktionärspolitik, um auf eine stärkere Beachtung von ESG-Kriterien hinzuwirken, ist ein zentraler Baustein der Anlagesteuerung.

Auch wenn der BVV Pensionsfonds Aktien börsennotierter Gesellschaften nur indirekt hält, werden die Stimm- und Mitwirkungsrechte der Anlagen – soweit möglich und ökonomisch vertretbar – wahrgenommen. Hierzu ist derzeit Columbia Threedneadle Investments als externer Stimmrechtsberater eingebunden, um so im Sinne einer langfristigen Begleitung der Unternehmen, einen nachhaltigen Mehrwert für die Gesellschaft, die Umwelt sowie die Anspruchsberechtigen des BVV Pensionsfonds zu erzielen. Die Leitlinien zu den Grundsätzen der Unternehmensführung (Corporate Governance Richtlinie), zur Eigentümerverantwortung (Responsible Investment Approach) und zum Umgang mit Interessenskonflikten bei Stimmrechtsvertretung (Conflict of Interest – Proxy Voting) wurden bei der Initialisierung des sogenannten Engagement-Mandats mit den Grundsätzen des BVV Pensionsfonds abgeglichen und werden jährlich überprüft. Ergänzend zur Ausübung der Aktionärsrechte wird auch ein Dialogprozess mit ausgewählten Zielunternehmen angestoßen, um kritische wie auch positive Entwicklungen aktiv zu begleiten. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten des BVV Pensionsfonds können Ausnahmen definiert werden.

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, ESG-Faktoren etc. erfolgt in erster Linie durch den verantwortlichen Vermögensverwalter. Ergänzend hat der BVV Pensionsfonds einen Monitoringprozess auf Basis unabhängiger Datenquellen eingerichtet, um die Wirkung und Entwicklung im Gesamtportfolio beobachten und steuern zu können.

Dank der Bündelung von Aktionärsrechten über einen externen Partner erfolgt implizit eine koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Aktionären einer Portfoliogesellschaft. Andere Formen der Zusammenarbeit sind zunächst nicht vorgesehen, aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Die Angaben zur Mitwirkungspolitik der beauftragten Vermögensverwalter beziehungsweise Stimmrechtsberater und alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. bezüglich der Ausübung von Stimmrechten oder dem Umgang mit Interessenskonflikten) können über die nachfolgenden Links abgerufen werden:

Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater	Link zu den Internetseiten oder Dokumenten
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	Mitwirkungspolitik
Columbia Threadneedle Investments	www.bvv.de/kapitalanlage unter „Anlagepolitik“ → „Mitwirkung“

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

T. 030 / 896 01-0

info@bvv.de
www.bvv.de